

REGLEMENT 1:24 Gran Turismo Prototype — GTP
Version 1.0.2 vom 05.07.2026

1. Technische Bestimmungen

1.1. Dieses Reglement gilt für Slotcars von SCALEAUTO in Wettbewerbsversion im Maßstab 1:24, die in der Rennklasse Gran Turismo Prototype (GTP) eingesetzt werden können.

Es legt im Detail die technischen Anforderungen fest, die die Fahrzeuge erfüllen müssen.

2. Fahrzeugmodelle

Zugelassene Karosserien:

- SCALEAUTO ARX-05
- SCALEAUTO LMP-07

3. Karosserie

3.1 Nur die aufgeführten Modelle dürfen gefahren werden. Die Kunststoffkarosserien sind in serienmäßiger Ausführung zu verwenden.

3.2 Alle Originalteile müssen in ihrer Position entsprechend ihrer Verwendung, wie in den Bauanleitungen angegeben, vorhanden sein. Es darf der originale, tiefgezogene Fahrereinsatz (Art.-Nr: SC7926) verwendet werden.

3.3 Erleichterung, Verformung oder Veränderungen der Originalteile sind verboten.

3.4 Verstärkungen der Verbindungsstellen der Karosserie sind erlaubt.

3.5 Die Räder müssen zentriert in den Radhäusern sitzen. Eine Abweichung von ± 1 mm beim Radstand ist zulässig.

3.6 Lackierung: Bei Bausatz-Karosserien Pflicht; Klarlack allein genügt nicht. Bei dekorierten Karosserien ist Klarlack optional.

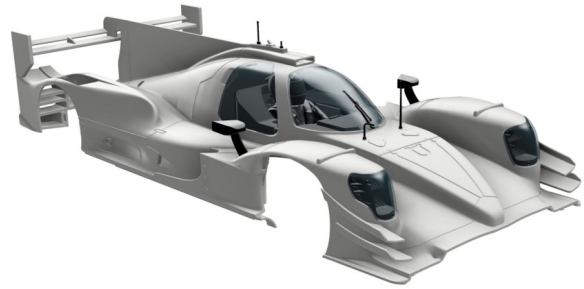
3.7 Original-Heckflügel dürfen mit Schaumstoff oder flexiblem Material verstärkt werden.

3.8 Am Start müssen alle Karosserie-Zubehörteile, einschließlich der Kleinteile wie z.B. Außenspiegel, Klarsichtteile, fest an der Karosserie montiert sein. Entsprechende Kleinteile müssen während der Rennzeit nur dann wieder montiert werden, wenn ansonsten das Mindestgewicht unterschritten wird.

3.9 Der Einbau eines Lichtsatzes ist zulässig. Der Lichtsatz muss vollständig in der Karosserie verbaut werden (inkl. Kondensator). Auch mit Lichtsatz dürfen keine Maßnahmen zur Gewichtsreduktion der Karosserie vorgenommen werden.

4. Fahrwerk

4.1 Nur das serienmäßig in den Komplettfahrzeugen enthaltene Fahrwerk SPORT XL mit Long CanMotor ist, mit optionalen Änderungen zur individuellen Abstimmung, zulässig. Die Ausstattungsteile sind frei wählbar, nur die nachfolgend aufgeführten Chassis-Komponenten sind, in serienmäßiger Ausführung ohne Modifikation, als Basic-Standardteile zu verwenden:



- SC8136F Motorhalter Sidewinder Offset -2,7mm (Aluminium)
- SC8137F Motorgegenhalter Sidewinder Offset -2,7mm (Aluminium). Die Montage des Gegenhalters ist freigestellt
- SC8204C Achshalter vorne 8mm (Aluminium)
- SC8204D Achshalter hinten 9mm (Aluminium)
- SC8206AL Motor- und Hinterachshalter-Trägergrundplatte (Aluminium)
- SC8207 Motorhalter-Grundplatte (Stahl)
- SC8250B Chassis-Grundplatte (Stahl). Die herausnehmbaren Gewichtsplatten dürfen entfernt werden. Bei Bedarf können die Gewichte mit den Haltern SC8258C an der Grundplatte bzw. direkt am Federelement der Vorderachse befestigt werden
- SC8251C Vorderachshalter-Trägergrundplatte (Carbon)
- SC8252B Karosserieträger-Grundplatte (Carbon)
- SC8255C Leitkielhalter-Montageadapter (Carbon)
- SC8256C Leitkielhalter (Carbon). Der Leitkielhalter aus Stahl (SC8256) kann wahlweise verwendet werden
- SC8257 Karosserieträger-Grundplatte (Carbon mit Aluminium)

4.2 Magnetfedern sind verboten

4.3 Zusatzmagnete: Jegliche Magnete sind verboten (außer den im Motor befindlichen)

4.4 Trimmgewichte sind nicht erlaubt

4.5 Das Unterlegen der Achsböcke ist an beiden Achsen zulässig

5. Leitkiel

Es muss der mitgelieferte Leitkiel SC1642b verwendet werden.

6. Motor

6.1. Zugelassener Motor: SC0029 Sprinter Jr. 2 - wird als hand-out-part ausgegeben..

6.2. Motor darf nicht geklebt oder mit Klebeband befestigt werden – nur mit Schrauben.

6.3. Keine Veränderungen am Motor, einschließlich jeglicher Maßnahmen zur Leistungssteigerung, zulässig.

7. Antrieb

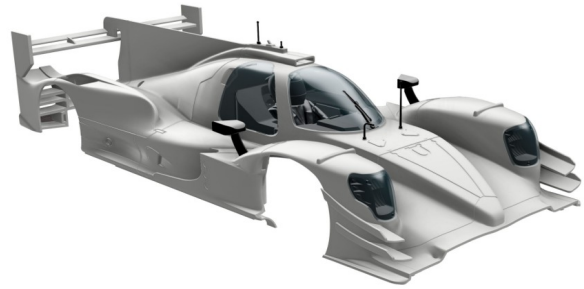
Die Getriebeteile, 1 Motor und 1 Achsritzel, sind frei.

8. Räder

8.1. Hinterräder: 27,5 x 13 mm – SC2421P – Keine Modifikationen erlaubt - werden als hand-out-part ausgegeben. Der Mindestdurchmesser beträgt zu jedem Zeitpunkt des Rennens 25,5 mm

8.2. Vorderräder: 25,5 x 8 mm – SC-2702P – Dürfen auf min. Ø 25,0 mm und 8,0 mm Lauffläche (7,0 mm Aufstandsweite) abgeschliffen werden.

8.3. Die Reifenoberfläche einschließlich der Gummimischung darf nicht behandelt oder verändert werden.



- 8.4. Alle vier Räder müssen bei Stillstand auf einer ebenen Fläche aufstehen.
- 8.5. Die Reifen dürfen weder in der Auflagefläche reduziert noch in eine konische Form geschliffen werden.
- 8.6. Räder dürfen in der Draufsicht auf das Fahrzeug von oben nicht sichtbar sein.
- 8.7. Räder müssen fest mit der Achse verbunden sein und sich mit der Achse drehen.
- 8.8. Der Original-Seitenaufdruck der Reifenmarkierung muss sichtbar sein.
- 8.9. Felgeneinsätze sind zu verwenden und frei wählbar. Sie müssen jedoch aus einem Kunststoff-Vollmaterial bestehen und über ein dreidimensionales Felgendesign verfügen.

9. Maße und Gewichte

- 9.1. Mindestbodenfreiheit Chassis: 1,0 mm über gesamte Rennzeit (ohne Leitkiel/Stromabnehmer).
- 9.2. Mindestbodenfreiheit Karosserie: 1,0 mm am Start (nicht aufliegend über die gesamte Rennzeit).
- 9.3. Tabelle Spurbreite und Radstand:
 - a.) SCALEAUTO ARX-05 Spurbreite vorne 83mm / hinten 83mm — Radstand 124mm
 - b.) SCALEAUTO LMP-07 Spurbreite vorne 83mm / hinten 83mm — Radstand 124mm
- 9.4. Zur Einhaltung der maximalen Spurbreite müssen die Achsböcke der Hinterachse gedreht werden.
- 9.5. Gewichte (inklusive Felgeneinsätze):
 - a) Mindestgewicht Fahrzeug: 180 g
 - b) Mindestgewicht Karosserie: 49 g

10. Achsen

- 10.1. Alle Achsen aus Vollmaterial (Stahl) mit Ø3,0 mm sind erlaubt.
- 10.2. Stellringe und Distanzscheiben sind frei wählbar.

11. Muttern, Federn, Hülsen und Schrauben

- 11.1. Muttern und Schrauben sind frei wählbar
- 11.2. Es müssen Federn und Hülsen von Scaleauto verwendet werden. Exzentrische Hülsen sind nicht zulässig

12. Stromabnehmer, Motorkabel und Kontaktanschlüsse

- 12.1. Stromabnehmer und Motorkabel sind frei wählbar.
- 12.2. Die Kabel dürfen im Stand von der Draufsicht auf das Fahrzeug von oben nicht sichtbar sein.

13. Allgemeine Bestimmungen

Die Kontrolle der technischen Bestimmungen, sowie deren verbindliche Auslegung, obliegt der Fahrzeugabnahme.